

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

EP-Solutions – Agentur für Internet- und Online-Marketing-Dienstleistungen – AGB (Stand März 2010)

1. Vertragsumfang und Gültigkeit

Alle Aufträge, Dienstleistungs- und sonstigen Vereinbarungen gelten nur dann als rechtsverbindlich, sofern diese vom Auftragnehmer in schriftlicher Form bestätigt sowie firmengemäß gezeichnet werden. Die im Vertrag festgelegten Bedingungen und Vereinbarungen verpflichten den Auftragnehmer nur zu jenem Umfang der Leistungen, welche in der Projektbeschreibung seitens EP-Solutions vorgelegt werden. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen.

Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

2. Leistungsumfang

2.1 Die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Auftragnehmer erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nach seiner Wahl am Standort des Computersystems oder in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers innerhalb der normalen Arbeitszeit des Auftragnehmers. Erfolgt ausnahmsweise und auf Wunsch des Auftraggebers eine Leistungserbringung außerhalb der normalen Arbeitszeit, werden die Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt. Die Auswahl des Mitarbeiters, der die vertragsgegenständlichen Leistungen erbringt, obliegt dem Auftragnehmer, der berechtigt ist, hierfür auch Dritte heranzuziehen.

2.2 *Gegenstand eines Auftrages*

Der Gegenstand eines Auftrages kann sich auf folgende Dienstleistungen beziehen:

- Suchmaschinenoptimierung (On- und OffPage), Keyword-Analyse, Konkurrenz-Analyse und Suchmaschinenmarketing,
- Gestaltung (Webdesign) und Programmierung von Webseiten,
- Erstellen eines Online-Shops, Blogs oder Content Management Systems,
- Erstellung und Korrektur suchmaschinenoptimierter Webtexte,
- Übersetzungsarbeiten.

2.3 Sonstige Dienstleistungen

- Die Gestaltung und Programmierung von Webseiten kann erfolgen, sofern der Auftraggeber die dafür benötigten Informationen, Unterlagen, Hilfsmittel und etwaige andere Dokumente dem Auftragnehmer zeitgerecht und im adäquaten Umfang zur Verfügung stellt. Die Aufbereitung und folglich Bereitstellung dieser Materialien übernimmt der Auftraggeber in seiner Normalarbeitszeit und gänzlich auf seine Kosten.
- Die Grundlage für die Webseitenerstellung (Aufbau + Struktur, Design, Programmierung und Inhalt) wird durch die schriftliche Projektbeschreibung gebildet. Diese Projektbeschreibung stellt ein seitens des Auftragnehmers ausführlich verfasstes Dokument dar, welches die ihm zur Verfügung und mitgeteilten Informationen in umfassender Art und Weise zusammenfasst. Die Leistungsbeschreibung, welche ebenso in Form eines Angebotes erfolgen kann, ist vom Auftraggeber hinsichtlich der Aspekte Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und mit dessen persönlichem Genehmigungsvermerk, beispielsweise in Form einer Unterschrift, zu versehen. Sollten spätere etwaige Änderungswünsche seitens des Auftraggebers auftreten, so kann dies folglich zu gesonderten Termin- und Preisänderungen führen.
- Ist die seitens des Auftraggebers in Auftrag gegebene Webseite seitens EP-Solutions fertiggestellt, so bedarf das Produkt vor Bestätigung der Übernahme durch den Auftraggeber einer Abnahmeprüfung. Sollten im Rahmen dieser Prüfung etwaige Mängel oder markante Abweichungen von der vereinbarten Projektbeschreibung festzustellen sein, so sind diese vom Auftraggeber ausführlich und verständlich dokumentiert / beschrieben, innerhalb einer Zeitspanne von exakt drei Werktagen nach Erhalt, dem Auftragnehmer schriftlich zu melden. Der Auftragnehmer wird die Mängel einer umfassenden Prüfung unterziehen und diese schnellstmöglich beheben. Diese Regelung gilt genau genommen für alle auftretenden Mängel bei den oben angeführten Dienstleistungen. Erfolgt innerhalb der erwähnten Frist von drei Werktagen keine Meldung seitens des Auftraggebers im Hinblick auf etwaige Mängel seiner in Auftrag gegebenen Leistungen, so gelten diese Leistungen als abgenommen.
- Sollte sich während der Auftragsbearbeitung herausstellen, dass sich die Ausführung des jeweiligen Auftrages tatsächlich, aus u.a. technischen Gründen, oder juristisch als unmöglich erweist, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies dem Auftraggeber umgehend mitzuteilen. Jeder Vertragspartner hat im Rahmen eines derartigen Umstandes das Recht, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis zum Rücktritt für die Tätigkeiten des Auftragnehmers angefallenen Kosten und Spesen sind vom Auftraggeber zu begleichen.

- Sämtliche Consulting- und Online-Marketing-Dienstleistungen (Suchmaschinenoptimierung und Suchmaschinenmarketing) werden für jedes Projekt individuell vereinbart. Dafür maßgebend ist die jeweilige Projektbeschreibung, welche dem Auftraggeber übersichtlich aufzeigt, welche Dienstleistungen inkludiert sind. Somit wird für jeden Auftraggeber einzeln vereinbart, auf wie viele Keywords die jeweilige OnPage-Optimierung zu erfolgen hat. Ebenso wird im Rahmen der OffPage-Optimierung fix festgelegt, über welchen Eintragszeitraum die Veröffentlichung der in der Projektbeschreibung von beiden Seiten vereinbarten Anzahl von Artikeln durchgeführt werden muss. Eine Erweiterung der gebuchten Pakete ist stets möglich, bedarf jedoch auch wiederum eines schriftlichen Genehmigungsvermerkes beider Vertragspartner. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Auftraggeber mittels eines umfassenden Reports darüber informiert, welche Dienstleistungen für ihn erbracht wurden. Etwaige fehlerhafte Leistungen oder Mängel sind dem Auftragnehmer innerhalb von drei Werktagen zu melden. Dieser ist um die Mängelbehebung äußerst bemüht. Jene nach der soeben angeführten Frist von drei Werktagen eingetroffenen Mängelmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Somit gelten derartige Projekte als vollständig abgenommen, woraufhin die letzte Teilrate (50%) innerhalb von sieben Tagen zu entrichten ist.
- Im Rahmen der Sprachdienstleistungen, genau genommen der Übersetzungsarbeiten, verpflichtet sich der Auftragnehmer, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Dabei verpflichtet sich der Auftraggeber dem Sprachdienstleister, also EP-Solutions, bereits zum Zeitpunkt der Angebotslegung mitzuteilen, wofür er die Übersetzung verwenden möchte, beispielsweise ob diese
 - für ein bestimmtes Zielland vorgesehen ist,
 - nur der Information,
 - der Veröffentlichung und Werbung,
 - für rechtliche Zwecke oder Patentverfahren,
 - oder irgendeinem anderen Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Übersetzung der Texte durch den damit befassten Sprachdienstleister von Bedeutung ist.

Der Auftraggeber darf die Übersetzung nur zu dem von ihm angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass der Auftraggeber die Übersetzung für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet, besteht keine Haftung des Sprachdienstleisters.

Übersetzungen sind vom Sprachdienstleister, so nichts anderes vereinbart ist, in einfacher Ausfertigung in elektronischer Form zu liefern.

Sofern der Auftraggeber die Verwendung einer bestimmten Technologie wünscht, muss er dies dem Sprachdienstleister bei gleichzeitiger Übermittlung der erforderlichen Unterlagen dafür bekannt geben.

Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt ausschließlich in die Verantwortlichkeit des Auftraggebers.

Der Name des Sprachdienstleisters darf nur dann der veröffentlichten Übersetzung beigefügt werden und gilt als dessen geistiges Eigentum (Urheberrecht bleibt beim Sprachdienstleister), wenn der gesamte Text von diesem übersetzt wurde und wenn keine Veränderungen an der Übersetzung vorgenommen wurden. Dafür gelten die unter Punkt 3 festgelegten Vereinbarungen zum Urheberrecht.

- Die Erstellung und Korrektur von suchmaschinenoptimierten Webtexten erfolgt vollständig gemäß den Wünschen des Auftraggebers. Dies betrifft vor allem den Inhalt, die darin vorkommenden Keywords sowie die Länge des jeweiligen Textes. Jeder Text wird so verfasst, dass er auf die jeweilige Zielgruppe passend abgestimmt wird. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sachliche, ausdrucksgemäß und grammatikalisch richtige Texte zu liefern. Sollten an den Texten des Auftragnehmers seitens des Auftraggebers keine Veränderungen (die natürlich vom Auftragnehmer selbst durchzuführen sind) vorgenommen werden, so bleibt das alleinige Urheberrecht beim Auftraggeber. Dafür gelten die unter Punkt 3 festgelegten Vereinbarungen zum Urheberrecht.

2.4 Nicht durch diesen Vertrag gedeckte Leistungen

- Falls nicht explizit in diesem Vertrag anders geregelt, die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Personen des Auftragnehmers.
- Im Falle unberechtigter Inanspruchnahme von Leistungen ist der Auftragnehmer berechtigt, die angefallenen Kosten dem Auftraggeber mit den jeweils gültigen Kostensätzen in Rechnung zu stellen.
- Leistungen, die durch Betriebssystem-, Hardwareänderungen und/oder durch Änderungen von nicht vertragsgegenständlichen wechselseitig programmabhängigen Softwareprogrammen und Schnittstellen bedingt sind.
- Individuelle Programmanpassungen bzw. Neuprogrammierungen, Sonderwünsche hinsichtlich der Erweiterung der Suchmaschinenoptimierung und des Suchmaschinenmarketings, der Neuerstellung eines völlig anderen Designs für die

Webseite des Auftraggebers sowie die gänzliche Neuverfassung von Webtexten oder Übersetzungsarbeiten.

- Programmänderungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften, wenn sie eine Änderung der Programmlogik erfordern.
- Der Auftragnehmer wird von allen Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag frei, wenn Programmänderungen in den vertragsgegenständlichen Softwareprogrammen ohne vorhergehende Zustimmung des Auftragnehmers von Mitarbeitern des Auftraggebers oder Dritten durchgeführt, oder die Softwareprogramme nicht widmungsgemäß verwendet werden.
- Die Beseitigung von durch den Auftraggeber oder Dritten verursachten Fehlern in allen Dienstleistungsbereichen von EP-Solutions.
- Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch Handlungen oder Unterlassungen bei der Bedienung durch den Auftraggeber oder Anwender entstehen.

3. Urheberrechte

Alle Urheberrechte im Rahmen eines Angebotes und / oder Auftrages entworfenen und erstellten Konzeptionen jeglicher Art, Grafiken, Designs, Logos, Texte und Übersetzungsarbeiten bleiben beim Auftragnehmer, also EP-Solutions. Dementsprechend gilt, dass von der Agentur entworfene und erstellte Konzeptionen jeglicher Art, Grafiken, Designs, Logos, Texte und Übersetzungsarbeiten weder verändert noch an Dritte weitergegeben werden dürfen. Sie dürfen somit nur in ihrem ursprünglichen Verwendungssinne und Zusammenhang Verwendung finden.

Weiters bleiben die Rechte an allen Skripten, wie JavaScript, ASP-/Perl-/PHP-Skript, CGI-Anwendungen, Java-Programmen, Datenbank-Anwendungen und sonstigen Programmier-Codes bei der Agentur, sofern diese nicht frei verfügbar sind und / oder Eigentum Dritter darstellen.

Sollte der Fall eintreten, dass Gestaltungsvorschläge und Konzeptionen jeglicher Art durch den Auftraggeber, ohne Vertragsabschluss, unzulässig und ohne Vereinbarung verwendet werden, so werden diese zu den angebotenen Konditionen in Rechnung gestellt. Sofern der Auftraggeber diesen Vergleich oder die Zahlung ablehnt und nicht zur Kenntnis nimmt, werden die im Urheberschutzrecht vorgesehenen rechtlichen Wege seitens des Auftragnehmers, also E-Solutions, beschritten.

4. Preise, Steuern und sonstige Gebühren

- 4.1 Alle sowohl in den Angeboten als auch in den Auftragsabschlüssen dargelegten Preise verstehen sich in Euro (€) und ohne Umsatzsteuer. Es handelt sich demnach um Netto-Angaben. Sie gelten jeweils nur für den / die vorliegenden Auftrag / Aufträge.
- 4.2 Für Dienstleistungen, die in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers erbracht werden können, jedoch auf Wunsch des Auftraggebers ausnahmsweise bei diesem erbracht werden, trägt der Auftraggeber die Kosten für Fahrt, Aufenthalt, Nächtigung und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Personen des Auftragnehmers. Demnach werden anfallende Kosten für Fahrt, Tag- und Nächtigungsgelder dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt.
- 4.3 Alle Gebühren und Steuern, insbesondere UST, werden aufgrund der jeweils gültigen Gesetzeslage berechnet. Falls die Abgabenbehörden darüber hinaus nachträglich Steuern oder Abgaben vorschreiben, so gehen diese zu Lasten des Auftraggebers.

5. Liefertermine

- 5.1 Der Auftragnehmer ist bestrebt, innerhalb angemessener Frist auf die jeweiligen Anfragen des Auftraggebers während der normalen Arbeitszeit des Auftragnehmers Auskunft zu geben.
- 5.2 Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine hinsichtlich Fertigstellung und Liefertermin der seitens des Auftraggebers in Auftrag gegebenen Leistungen möglichst genau einzuhalten.
- 5.3 Die vereinbarten Erfüllungstermine hinsichtlich Lieferung und Fertigstellung der seitens des Auftraggebers geforderten Leistungen können vom Auftragnehmer nur dann zeitgerecht eingehalten werden, sofern der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer festgelegten Terminen alle notwendigen Unterlagen, Informationen und Materialien vollständig zur Verfügung stellt. Lieferverzögerungen sowie etwaige Kostenerhöhungen, die durch unvollständige, unrichtige oder nachträglich veränderte Angaben bzw. nicht zeitgerecht oder gar nicht zur Verfügung gestellte Unterlagen, Informationen oder Materialien entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 5.4 Dem Auftraggeber steht wegen Überschreitung der in Aussicht gestellten Termine weder das Recht auf Rücktritt noch auf Schadensersatz zu.

5.5 Teillieferungen sowie Vorauslieferungen seitens des Auftragnehmers sind zulässig.

6. Zahlung

- 6.1 Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen sind inklusive Umsatzsteuer 7 Tage nach Fakturdatum ohne Abzug und spesenfrei fällig. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
- 6.2 Die vereinbarten Pauschalkostenbeträge sind vom Auftraggeber für das Kalenderjahr / Teiljahr im Vorhinein zahlbar.
- 6.3 Nach Vertragsabschluss werden 50% der anzunehmenden Gesamtsumme bei Projektbeginn an den Auftragnehmer fällig.
- 6.4 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen aufgrund nicht vollständiger Gesamtlieferung, Bemängelungen, Garantie- oder Gewährleistungsansprüche zurückzuhalten.
- 6.5 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen den Auftragnehmer dazu, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Bei Nichteinhaltung von Raten bei Teilzahlungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzepte fällig zu stellen.

7. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer wird projektabhängig und für jeden Auftraggeber individuell vereinbart. Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der Auftraggeber zur Akzeptanz der seitens des Auftragnehmers festgelegten Vertragslaufzeit. Die Kündigung eines Vertrages kann nach der festgelegten Mindestvertragslaufzeit zum jeweils Monatsletzten durchgeführt werden. Dies muss von beiden Seiten aus schriftlich erfolgen.

8. Rücktrittsrecht

- 8.1 Kommt es zu einer Überschreitung der vereinbarten Lieferzeit der seitens des Auftraggebers geforderten Leistungen aus alleinigem Verschulden des Auftragnehmers, so ist der Auftraggeber dazu berechtigt, mittels eines eingeschriebenen Briefes vom betreffenden und unterzeichneten Vertrag

zurückzutreten. Der Rücktritt kann nur dann akzeptiert werden, sofern der Auftragnehmer auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarten Leistungen, in wesentlichen Teilen ohne Verschulden des Auftraggebers, nicht erbringt.

- 8.2** Höhere Gewalt sowie etwaige Naturkatastrophen entbinden den Auftragnehmer von der vereinbarten Lieferverpflichtung gegenüber dem Auftraggeber. Folglich wird dem Auftragnehmer eine Neufestsetzung der Lieferfrist der vereinbarten Leistungen gewährt.

9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden können, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

10. Gewährleistung und Änderungen

- 10.1** Mängelrügen bei bereits gelieferten Leistungen sind nur gültig, sofern sie innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der vereinbarten Leistung gemäß den Ausführungen unter Punkt 2.3 schriftlich dokumentiert erfolgen. Erweist sich die Mängelrüge nach Prüfung dieser seitens des Auftragnehmers als gerechtfertigt, so werden die Mängel in angemessener Frist behoben. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglichen.
- 10.2** Für Webseiten, Programmier-Dienstleistungen, Texte, Designs, Logos, Übersetzungsarbeiten oder Konzeptionen jeglicher Art, die durch den Auftraggeber bzw. durch Dritte nachträglich verändert worden sind, entfällt jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer.

11. Loyalität

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des

Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen.

12. Datenschutz, Gemeinhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

13. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt.

14. Schlussbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Auftragnehmers als vereinbart (Gerichtstand: Linz-Urfahr). Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht. Die Nichteinhaltung wesentlicher Vertragsbestandteile berechtigt die Vertragspartner zur vorzeitigen und fristlosen Auflösung des Vertrages.

15. Allgemeine Informationen

Die Dauer bis zur Aufnahme in den Datenbestand der Suchmaschinen variiert je nach Anbieter und kann sich von wenigen Tagen oder Wochen bis hin zu mehreren Monaten erstrecken. Dies gilt analog für die Sichtbarkeit einzelner erster Ergebnisse hinsichtlich der Veränderung von Positionen bei relevanten suchmaschinenoptimierten Keywords in Suchmaschinen. Dieser Vorgang kann weder von uns als Auftragnehmer beeinflusst, noch in irgendeiner Art und Weise beschleunigt werden.

Weiters sei darauf verwiesen, dass wir ein Top-Ranking auf der ersten Seite bzw. einen definierten Erfolg nicht garantieren können, da dies stark von der Branche, in welcher der

jeweilige Auftraggeber tätig ist, und natürlich auch von der Dichte und Anzahl der in der jeweiligen Branche aktiven Konkurrenten und Mitbewerber abhängig ist.

16. Abschließender Haftungshinweis

EP-Solutions – Internet Service Agentur vereinbart mit seinen Kunden, den Auftraggebern, eine Optimierung seiner Internetpräsenzen / Webprojekte in den entsprechenden Suchmaschinen gemäß dem unterzeichneten, vereinbarten Dienstleistungsvertrages. Sobald sich erste Ergebnisse von Ranking-Veränderungen auf vorderen Positionen in den Suchmaschinen erkennen lassen, so sei darauf verwiesen, dass sich die jeweilige Positionierung auf einzelne Tage der Berichterstellung seitens EP-Solutions und nicht auf dauerhafte Zeiträume bezieht. Der Grund hierfür liegt darin, dass sich die Positionen in Suchmaschinen, sei es aufgrund technischer Umstellung der Suchmaschinen oder Optimierungen der Wettbewerber und Konkurrenten, täglich verändern können. In dieser Hinsicht sei betont, dass EP-Solutions keine Garantie für kontinuierliche Positionen bzw. allgemeine einzelne bzw. mehrere Top-Platzierungen von relevanten Keywords des jeweiligen Auftraggebers übernehmen kann.

EP-Solutions garantiert eine Optimierung von Webprojekten nach den Kriterien Keyworddichte, Ergebnisaussicht und Suchvolumina relevanter Keywords. Somit werden Keywords, welche zuvor mit dem Auftraggeber vereinbart werden, in Suchmaschinen und Verzeichnissen definiert.

EP-Solutions kann ähnliche oder thematisch benachbarte Keywords und Suchbegriffe von verschiedenen, voneinander unabhängigen, Auftraggebern betreuen. In diesem Sinne gewährleistet EP-Solutions, die Interessen verschiedener Auftraggeber in ähnlichen oder gar gleichen Branchen gleichermaßen zu wahren und nicht einen Auftraggeber bevorzugt zu behandeln. Kein Auftraggeber erhält die Exklusivität für bestimmte Keywords und Suchbegriffe.

EP-Solutions kann nicht versprechen, dass optimierte Seiten zu einem zukünftigen Zeitpunkt ein bestimmtes Ranking bzw. eine gewisse Top-Platzierung in den Suchmaschinenergebnissen einnehmen werden. EP-Solutions garantiert jedoch, dass alle anfälligen Arbeiten im Rahmen der Suchmaschinenoptimierung nach bestem Wissen durchgeführt werden und dass die im Zuge dieser zur Anwendung kommenden Techniken so ausgelegt werden, dass optimierte Seiten nach Möglichkeit in den Suchmaschinenergebnissen gute Platzierungen erreichen.

Auftraggeber, die sich für eine Webseitenoptimierung mittels Google AdWords entscheiden und nach einiger Zeit, nach einem bereits erreichten sehr gutem Ranking in den Suchmaschinenergebnissen, Google AdWords abbestellen, werden ihre Ranking-Positionen

sofort verlieren. Die Webseite wird in den Suchmaschinenergebnissen zurückgereiht, wofür EP-Solutions keinerlei Verantwortung übernimmt.

Wie bereits vorhin ausdrücklich erwähnt wurde, kann sich der Mechanismus für die Auswertung von Webseiten im Internet durch Suchmaschinen laufend ändern. Dies bedeutet, dass optimierte Webprojekte als bewusste Manipulation der Suchmaschinen identifiziert werden können. Genau aus diesem Grund passt EP-Solutions die im Rahmen der Suchmaschinenoptimierung zur Anwendung kommenden Techniken stets an die Gegebenheiten und Umstände des Internets an. Sollte jedoch die Suchmaschine Google kurzerhand und völlig unvorhersehbar die Richtlinien ändern, der Auftraggeber eigenhändig im Rahmen seines Webprojektes gegen die Google-Richtlinien verstoßen oder eine andere Internet Service Agentur mit der Dienstleistung der Suchmaschinenoptimierung und des Suchmaschinenmarketings beauftragen, so verlieren sämtliche Garantien von EP-Solutions sofort und ohne Verzug ihre Wirkung und Gültigkeit.

17. Copyright dieses Dokuments

Das Copyright dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) liegt ausschließlich bei EP-Solutions. Für die Erstellung dieser AGB wurde nach bestem Wissen recherchiert. Ebenso wurden die einzelnen Posten individuell für das Dienstleistungsangebot von EP-Solutions erstellt, weshalb eine Vervielfältigung, Kopie und Weitergabe dieses Dokuments an Dritte ausdrücklich verboten ist.